

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/195/2023

Amt:	Ordnung	Datum: 10.01.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Touristik- und Marktausschuss	10.01.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.01.2023	nicht öffentlich
Rat	10.01.2023	öffentlich

Satzung der Gemeinde Stadland über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebühren-Satzung)

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage ist der Entwurf zu dieser neuen Satzung beigelegt. Im Gegensatz zur bisherigen Satzung sind folgende Änderungen bzw. Anpassungen enthalten:

- §1 Nr. 4
Bei den sonstigen Veranstaltungen auf dem Grund der Gemeinde Stadland ist nun auch der Landfrauenmarkt an der Seefelder Mühle erfasst. Damit sind dann alle Märkte gleichermaßen gebührenpflichtig.
- §3a
Sanitäre Anlage
Zur Verteilung der Kosten und zur Steigerung der Standards werden die Sanitären Anlagen durch die Gemeinde initiiert und die Kosten auf alle Marktbesucher umgelegt.
Es werden Kosten von 50 bis 100 Euro pro Marktbesucher erwartet.
- Alle anderen Bestandteile bleiben bis auf redaktionelle Anpassungen erhalten

Finanzierung:

Die geänderte Satzung belastet den Haushalt nicht zusätzlich. Die Kosten für die Sanitäreinrichtungen werden umgelegt. Durch die Erweiterung der Satzung auf alle Märkte ist mit geringen Mehreinnahmen zu rechnen.

Beschlussempfehlung:

Die neue Satzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Anlagen:

Satzung im Entwurf

